

**Persönlich und vertraulich**

Herrn Klaus Umek  
Herrn Till Hufnagel  
Petrus Advisers Ltd.  
100 Pall Mall  
London SW1Y 5NQ  
Vereinigtes Königreich

Wiesbaden, 05.01.2022

Sehr geehrte Herren,

Ihr weiteres Schreiben vom 28. Dezember 2021 enthält, obwohl Sie die wahren Sachverhalte kennen sollten, eine Reihe unrichtiger Aussagen und falscher Behauptungen. Diese weisen Aufsichtsrat und Vorstand noch einmal in aller Form zurück.

1. Es ist unrichtig, dass es bei der Abstimmung oder Auszählung auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 9. Dezember 2021 zu „Fehlern“ oder „Ungereimtheiten“ gekommen sei. Der Gesellschaft sind keine Unregelmäßigkeiten oder Pflichtwidrigkeiten vorzuwerfen. Fehler von Aktionären oder deren Depotbanken bei der ordnungsgemäßen Anmeldung von Aktien zu einer Hauptversammlung sind der Gesellschaft nicht zuzurechnen. Das von Ihnen implizit geforderte Verhalten, nicht fristgerecht eingereichte Stimmen gleichwohl selektiv zuzulassen, wäre als Aufforderung zu rechtswidrigem Verhalten zu werten. Die von Ihnen teilweise bereits zum zweiten Mal innerhalb von sieben Monaten zur Abstimmung auf einer Hauptversammlung gestellten Kandidaten haben erneut bei den jeweiligen Wahlen nicht die erforderliche einfache Mehrheit erhalten. Der „Wille der auf den Hauptversammlungen vertretenen Aktionäre“ war jedes Mal eindeutig, und dieses wurde jeweils rechtmäßig ermittelt und durch den Versammlungsleiter festgestellt.
2. Ihr Verständnis der Rechte einzelner Aktionäre und der Aufgaben und Pflichten des Vorstands im Zusammenhang mit einem Übernahmeangebot ist nicht richtig:
  - Das deutsche Recht kennt kein Sonderrecht der „größeren Aktionäre“, Zugang zu Datenräumen zu erhalten, die in einer besonderen Situation im Unternehmensinteresse für Dritte eröffnet wurden.
  - Das deutsche Recht verlangt gerade keine „Neutralität und Äquidistanz“ von Vorstand und Aufsichtsrat im Hinblick auf Übernahmeangebote, sondern schreibt im Gegenteil eine Positionseinnahme im Interesse des Unternehmens und seiner sämtlichen Stakeholder vor. Es verpflichtet zudem beide Organe, „unverzüglich“ nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine begründete Stellungnahme zu strategischen Zielen des Bieters

und Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung abzugeben (§ 27 WpÜG). Diese Pflichten haben Vorstand und Aufsichtsrat – unter Hinzuziehung unabhängiger Experten – sorgfältig und gewissenhaft erfüllt.

3. Der Aufsichtsrat hat, wie gesetzlich gefordert, zügig die gerichtliche Bestellung der fehlenden Aufsichtsratsmitglieder mit qualifizierten Kandidaten angestoßen, die in das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats passen und zudem die Unterstützung aller Aufsichtsratsmitglieder wie auch des Vorstands haben. Wir sind im Übrigen auch zuversichtlich, dass die Bankenaufsicht keine Einwände gegen die von uns benannten Kandidaten haben wird.
4. Die Antworten auf Ihre Fragen aus dem Schreiben vom 20. Dezember 2021 ergeben sich aus meinem Antwortschreiben vom 27. Dezember 2021 oder aus der Angebotsunterlage bzw. der gemeinsamen begründeten Stellungnahme. Zudem wurden Fragen zum Übernahmeverfahren auch auf der außerordentlichen Hauptversammlung beantwortet. Dennoch noch einmal zur Verdeutlichung einige Hinweise:
  - Die Investmentvereinbarung enthält Verpflichtungen der Bieterin, die, wie vertragliche Regelungen im Allgemeinen, mit ihrem Regelungsinhalt verbindlich sind und gerichtlich durchgesetzt werden könnten, und zwar in diesem Fall für die Vertragslaufzeit von drei Jahren nach Closing. Das schließt auch die Verpflichtung der Bieterin ein, keinen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Aareal Bank abzuschließen. Damit ist das Schutzniveau zugunsten des Unternehmens und seiner Stakeholder höher als nach dem gesetzlichen Regime, das nur die Angabe von Absichten zu bestimmten Punkten in der Angebotsunterlage verlangt.
  - Die Angaben in der Angebotsunterlage und in der begründeten Stellungnahme sind haftungsrechtlich sanktioniert. Das gilt selbstverständlich auch für die Aussagen zu etwaigen, in diesem Fall eindeutig nicht in Aussicht gestellten Vorteilen zugunsten von Organmitgliedern aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot.
  - Sowohl in der Angebotsunterlage als auch in der begründeten Stellungnahme wird auf die geplante Errichtung eines Beirats hingewiesen. Dieser hat ausschließlich beratende Aufgaben. Mitglieder aus dem Kreis der Aktionäre erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung, externe und unabhängige Mitglieder können eine marktübliche Vergütung erhalten.
5. Die Gesellschaft hatte nach der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2021 per Pressemitteilung kommuniziert, dass ein angepasstes Vergütungssystem für den Vorstand „spätestens zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung 2022 zur Abstimmung vorgelegt wird“. Etwas anderes wurde nicht kommuniziert und daran hat sich auch inhaltlich nichts geändert.
6. Die gemeinsame begründete Stellungnahme enthält eine ausführliche Bewertung der Art und Höhe der von der Bieterin unterbreiteten Gegenleistung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat und zudem, als fachliche sachverständige Unterstützung der beiden Organe, Fairness Opinions durch die renommierten Investmentbanken Perella Weinberg Partners und Deutsche Bank. Die Methodiken und Datenpunkte sind dort umfassend und im gesetzlich erforderlichen Maße erläutert.

7. Ihre Hinweise zu den steuerlichen Nachteilen eines erfolgreichen Übernahmeangebots sind unvollständig und somit irreführend. Wir verweisen auf die Beschreibung in der gemeinsamen begründeten Stellungnahme auf Seite 45.
8. Die unsubstantiierten Anwürfe gegen Herrn Prof. Wagner weisen wir zurück. Die nicht bestehende Konfliktlage von Herrn Peters ist in der gemeinsamen begründeten Stellungnahme ausführlich auf Seite 51 dargestellt. Sie wurde durch den unabhängigen Rechtsrat der Anwaltskanzlei Latham & Watkins bestätigt.

Auf Ihre persönlichen Verunglimpfungen von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gehen wir nicht weiter ein, sie entbehren jeder Grundlage und entsprechen auch nicht unserem Verständnis eines zivilisierten Umgangs und konstruktiven Dialogs.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jochen Klösges